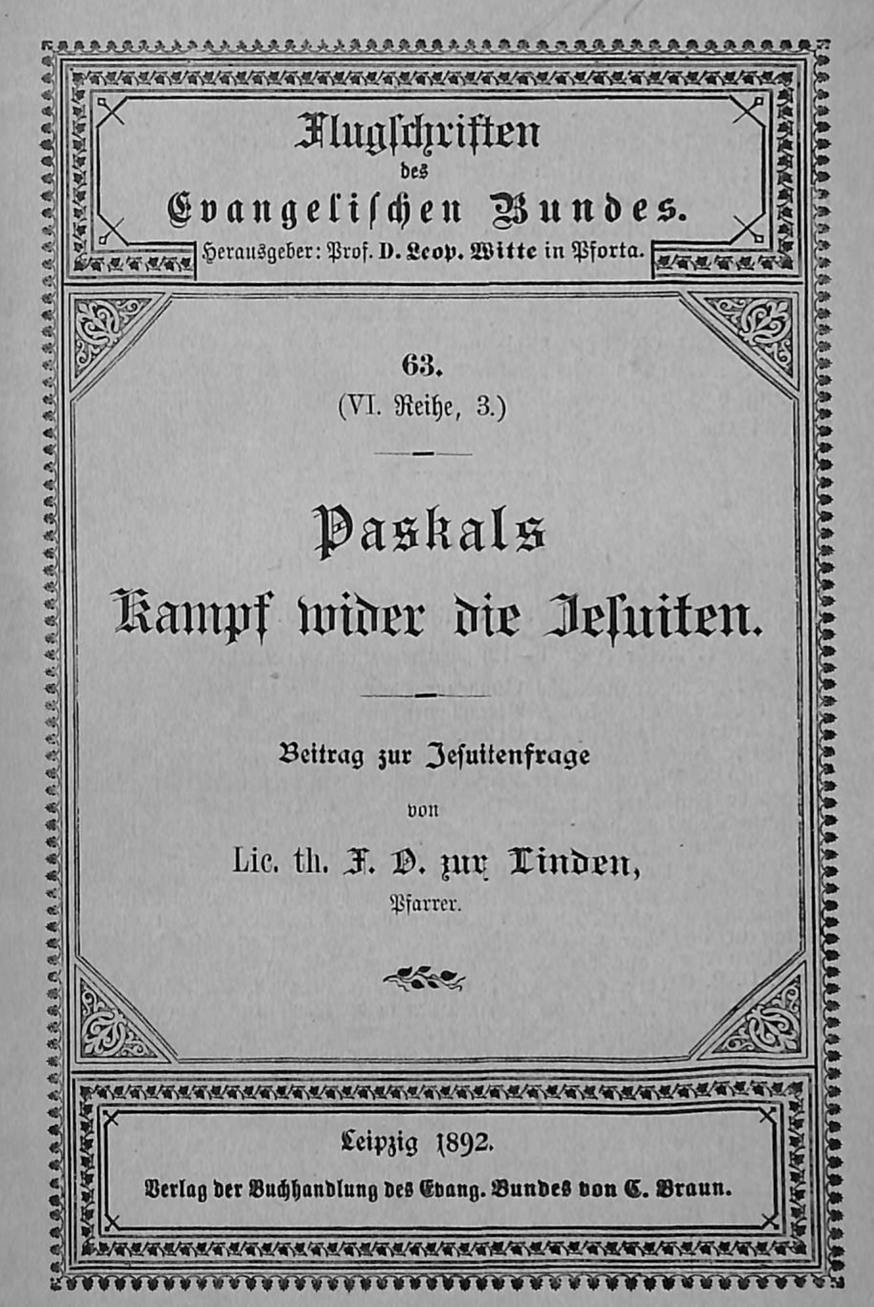


# Flugschriften des Evangelischen Bundes.

Herausgeber: Prof. D. Leop. Witte in Pforta.

63.
(VI. Reihe, 3.)

# Paskals Kampf wider die Jesuiten.

Beitrag zur Jesuitenfrage

von

Lic. th. F. D. zur Linden,
Pfarrer.

Leipzig 1892.

Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 25 Pfg.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Schriften den Herren Verfassern.

---

Die **Flugschriften des Evangelischen Bundes** erscheinen in **Heften;** 12 Flugschriften bilden eine Reihe.

Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von** 2 **Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger.

**Jede** Flugschrift wird nach wie vor **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft.

An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exempl. dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

---

## Verzeichnis

der

## Flugschriften des Evangelischen Bundes.

**I. Reihe** (Heft 1—12) zusammengenommen 2 Mk.

1. Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Seine Berechtigung und seine Aufgaben. Von Dr. Bärwinkel, Pastor in Erfurt. (25 Pfg.) 2. Römische Triumphe. Von Dr. H. Baumgarten, Professor der Geschichte in Straßburg. (20 Pfg.) 3. Die unsichtbare Kirche und Rom. Von Prof. D. L. Witte, geistlicher Inspektor in Pforta. (20 Pfg.) 4. Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom. Von W. Beyschlag, D. u. Prof. der Theologie in Halle. (20 Pfg.) 5. Ein Streifzug durch die ultramontane Presse. Von Dr. Ottomar Lorenz. (25. Pfg.) 6. Die Möglichkeit eines ehrlichen und gesegneten Zusammenwirkens von kirchlich-konservativen und liberalen Elementen im Evangelischen Bund. Von P. Wurm, Dekan in Blaubeuren. (15 Pfg.) 7. Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus der gegenwärtigen Angriffsstellung Roms? Von Prof. D. L. Witte, geistl. Insp. in Pforta. (25 Pfg.) 8. Der Evang. Bund in Frankfurt. I. Predigt, gehalten in der Paulskirche zu Frankfurt a./M. Von K. H. Vieregge, Pfarrer zu Bonn. (10 Pfg.) 9. Der Evang. Bund in Frankfurt. II. Eröffnungsrede bei der öffentlichen Versammlung. Von Graf Wintzingerode-Bodenstein. (10 Pfg.) 10. Der Evangelische Bund in Frankfurt. III. Rede über die Aufgaben und den Charakter des Evangelischen Bundes. Von D. G. Fricke, Geh. Kirchenrat, ord. Prof. der Theol. in Leipzig. (15 Pfg.) 11. Zehn Jahre preußisch-deutscher Kirchenpolitik. Von D. R. A. Lipsius, Geh. Kirchenrat, Professor der Theologie in Jena. (20 Pfg.) 12. Die Reformation und das deutsche Volkstum. Von Julius Werner, Pfarrer in Hohenthurm bei Halle a. S. (20 Pfg.)

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite.)

Die Abwehr des Jesuitenordens liegt nicht nur im evangelischen, sondern auch im richtig verstandenen katholischen Interesse. Mit demselben rücksichtslosen Fanatismus, mit welchem der Orden den Protestantismus bekämpft, hat er ja auch die Regungen einer verinnerlichten Frömmigkeit im Rahmen des Katholicismus vergewaltigt. Das klassische Zeitalter des jesuitisierten Katholicismus, die Regierung Ludwigs XIV. von Frankreich, ist gebrandmarkt durch die Unterdrückung der von dem edlen Molinos ausgehenden mystischen Richtung, wie des an Augustin sich anlehnenden Jansenismus. Bei dieser feindseligen Stellung des mit einer äußeren kirchlichen Dressur sich begnügenden Ordens gegen alle Regungen einer tieferen lebendigeren Religiösität ist es nicht zu verwundern, wenn ihm gerade aus den Reihen der frommsten und edelsten Katholiken eine Anzahl der unerbittlichsten Gegner erwachsen ist.

Zu den hervorragendsten unter ihnen gehört der geniale französische Mathematiker und Naturforscher Blaise Paskal, der schon mit achtzehn Jahren den Hauptzierden seiner Wissenschaft zugezählt, im besten Mannesalter dem Ruhm und den Genüssen dieser Welt entsagte und zu den Eremiten des Cisterzienserklosters Port-Royal sich gesellte, um hier allein der Sorge für sein Seelenheil zu leben und, wenn auch nicht durch ein förmliches Gelübde gebunden, die Tugenden des Mönches mit einer unter den Genossen einzig dastehenden Selbstverleugnung und Strenge zu üben. Wie wenig er im Verkehr mit den vom Geist des Jansenius angeregten Einsiedlern je daran dachte, seine innerkatholische Position sich rauben zu lassen, beweist seine eigene nachdrückliche Erklärung: „Gott sei Dank, ich hänge auf dieser Welt an nichts, als an der reinen katholischen apostolischen und römi-

schen Kirche, in welcher ich leben und sterben will, ebenso wie in der Gemeinschaft mit ihrem souveränen Haupt, dem Papst, und ich bin fest überzeugt, daß außer ihr kein Heil zu finden ist." Und dieser Gesinnung gemäß hat er denn auch stets gegen alle kalvinistischen Sonderlehren sich ablehnend verhalten.

Wenn nun ein Mann von einer so durch und durch katholischen Geistesrichtung, einer von Freund und Feind anerkannten Frömmigkeit in seinem Gewissen sich gedrungen fühlt, einen Kampf auf Leben und Tod gegen den Orden Loyolas zu eröffnen, so sollte dieses doch auch denen zu denken geben, welche im vermeintlichen Interesse der katholischen Kirche die Rückkehr der Jesuiten betreiben und mit Emphase ausrufen: „Wir sind eigentlich alle Jesuiten." Wie wenig Jesuitismus und Katholicismus zu allen Zeiten als identisch gegolten haben, zeigt in eklatantester Weise die Geschichte Paskals und seines Kampfes gegen den Jesuitenorden.

Die Veranlassung zu Paskals polemischem Hervortreten lag in den Anfeindungen, welche die Siedler von Port-Royal seitens der Jesuiten erfuhren, seitdem die Einwirkungen des großen Werkes des toten Bischofs Jansen über Augustin unter ihnen sich bemerkbar machten. Der Jansenismus, den man kurz und treffend als einen verinnerlichten Katholicismus bezeichnen kann, bildete eben mit seiner ins innerste Heiligtum des Herzens hineingreifenden Religiosität, seiner nachdrücklichen Betonung der Lehre von Sünde und Gnade einen lebendigen Vorwurf gegen die alle tiefere Frömmigkeit, alle echte Moral gefährdenden Grundsätze des Jesuitenordens und übte infolgedessen auf eine Reihe der edelsten Geister Frankreichs eine Anziehungskraft aus, welche den Jüngern Loyolas als eine Beeinträchtigung ihres alleinseligmachenden Einflusses erschien.

Daher mußte diese „Ketzerei" fallen. Die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu intriguierten in Rom und erlangten auch die Genugthuung, daß fünf aus Jansens Buch gezogene Sätze vom P.pst verdammt wurden.

Der Wortführer der Jansenisten, Dr. Anton Arnauld, bestritt dem Papste keineswegs das Recht, ketzerische Sätze zu verdammen; aber er leugnete, daß die fünf verdammten Sätze



in dem von der päpstlichen Bulle ihnen beigelegten Sinne in dem Werke des Bischofs Jansen sich vorfänden; und darüber, was in einem Buche enthalten sei oder nicht, wollte er nicht die päpstliche Unfehlbarkeit entscheiden lassen, sondern den gesunden Menschenverstand, die wissenschaftliche Untersuchung.

Der Kampf wogte lange hin und her. Endlich wurde der Pariser Universität, der Sorbonne, durch ein päpstliches Dekret die Entscheidung übertragen (1656). Sie fiel, wie das bei der damaligen Zusammensetzung dieser Körperschaft nicht anders zu erwarten war, gegen Port-Royal aus. Die Jesuiten begannen zu triumphieren.

Da entschlossen sich die Jansenisten, von dem Urteil der höchsten theologischen Instanzen an die öffentliche Meinung zu appellieren. Weil aber Dr. Arnauld dem immer mehr sich verbitternden Kampfe nicht mehr recht gewachsen sich zeigte, trat auf Wunsch der Genossen ein anderer Streiter auf den Plan, Blaise Paskal, und die Waffe, die er, vorerst unter dem Pseudonym Louis de Montalte sich bergend, mit ebensoviel stilistischer Eleganz wie logischer Schärfe handhabte, waren die vielgenannten und wenig bekannten Provinzialbriefe, welche, an Geist und Geschmack ihre deutschen Zwillingsbrüder, die Dunkelmännerbriefe, weit übertreffend, noch heute den Stolz unseres westlichen Nachbarlandes, eine Perle der französischen Litteratur bilden.

Die ursprüngliche, rein dogmatische Streitfrage verließ Paskal bald und wandte sich schon im vierten Briefe einem weit fruchtbareren und interessanteren Thema zu, nämlich der Beleuchtung der jesuitischen Moralgrundsätze.

Den gewaltigen Erfolg, den der Autor mit seinen „kleinen Briefen" hatte, verdankte er nicht allein dem durchaus zuverlässigen Inhalte derselben, sondern auch der glücklich gewählten Form, in welche er seine Polemik einkleidete. Die Darlegung der Jesuitenmoral läßt er nämlich einen Jesuitenpater selbst geben. Es macht einen überaus drastischen Eindruck, zu sehen, wie dieser „bon père", eine köstlich gezeichnete Figur, mit behaglicher Gespreiztheit in schulmeisterndem Tone die jesuitischen Lehren entwickelt und, anstatt ein Gefühl der Scham über seine haarsträubenden Mitteilungen zu empfinden, eher noch Aeußerungen der Anerkennung zu

erwarten scheint, wie die: Es sind doch geriebene Köpfe, diese Jesuitenväter, die mit ihrer Logik das Unmögliche möglich zu machen verstehen.

Ungemein treffend ist die im 5. Brief gegebene Charakteristik der auf Alleinbeherrschung der Gewissen gerichteten Haupttendenz des Ordens. Ich übersetze möglichst wortgetreu nach dem französischen Original.*)

„Wisset nur, daß es ihnen (den Jesuiten) nicht darum zu thun ist, die Sitten zu verderben; das ist keineswegs ihr Endzweck. Aber sie verfolgen auch nicht die alleinige Absicht, sie zu reformieren; das wäre eine schlechte Politik. Vielmehr verhält es sich so. Von sich selbst haben sie eine so gute Meinung, daß sie glauben, es sei ebenso nützlich wie notwendig, daß ihr Kredit überallhin sich erstrecke und daß sie alle Gewissen regieren. Und weil sie wissen, daß die strengen evangelischen Grundsätze wohl geeignet sind, um einige Klassen von Menschen zu regieren, so bedienen sie sich derselben bei den Gelegenheiten, wo sie angebracht erscheinen. Aber da diese selbigen Maximen zu dem Trachten der meisten Menschen nicht stimmen, so lassen sie dieselben bei diesen außer Acht, um eben aller Welt zu genügen . . .

Hiernach kann man sich leicht denken, daß, wenn sie nur laxe Kasuisten hätten, sie ihre Hauptabsicht ruinieren würden, welche darauf ausgeht, alle Welt in ihren Händen zu haben (embrasser tout le monde), da die, welche wahrhaft fromm sind, eine strengere Seelenführung suchen. Aber da es nicht viel Menschen dieser Art giebt, haben sie nicht viel strenge Beichtväter nötig, um sie zu leiten. Die Zahl derselben ist gering, entsprechend der geringen Nachfrage. Dagegen bietet sich die große Menge der laxen Kasuisten der großen Masse derer an, welche eben die Laxheit suchen. Vermöge dieses entgegenkommenden und sich anbequemenden Verfahrens — wie Pater Petau sich ausdrückt —, strecken sie die Arme nach aller Welt aus . . .

Dadurch bewahren sie alle ihre Freunde und verteidigen sich gegen alle ihre Feinde. Denn wenn man ihnen ihre

*) Lettres écrites à un Provincial par Blaise Pascal, précédées d'un éloge de Pascal par M. Bordas Demoulin. Paris, librairie de Firmin Didot Cie, Seite 52 ff.



außerordentliche Laxheit verwirft, so führen sie unverzüglich ihre strengen Beichtväter ins Feld mit einigen Büchern, welche dieselben über die Rigorosität des christlichen Gesetzes geschrieben haben; und die Dummköpfe und die, welche den Dingen nicht auf den Grund gehen, lassen sich mit diesen Dingen zufriedenstellen.

So haben sie etwas für alle Arten von Menschen, und so trefflich wissen sie sich nach den Anforderungen, welche man an sie stellt, zu richten, daß, wenn sie sich in einem Lande befinden, wo ein gekreuzigter Gott als eine Thorheit gilt, das Aergernis des Kreuzes unterdrücken und nur den verherrlichten Christus predigen, nicht aber den leidenden. So haben sie's in Indien und China gemacht, wo sie den Christen sogar den Götzendienst erlaubt haben durch die feine Erfindung, daß sie dieselben unter ihren Kleidern ein Christusbild verbergen ließen, an welches sie im Geiste die Gebete richten sollten, welche sie öffentlich dem Götzen Cachinchoam und dem Keum-fucum darbrachten, wie ihnen das der Dominikaner Gravina zum Vorwurf macht und wie es die spanische Denkschrift bezeugt, welche dem König Philipp IV. von Spanien von den Franziskanern der Philippineninseln übergeben wurde und von Thomas Hurtado in seinem Buch über das Märtyrium des Glaubens S. 427 mitgeteilt wird."

Die Jesuiten sind also keine eingefleischten Teufel, die aus purer Lust am Bösen allenthalben den Samen des Verderbens ausstreuen; nein, sie sind Menschen, die mit frommer Hinterlist und zielbewußter Verschlagenheit den großen Zweck verfolgen, ihren Einfluß zu dem allein maßgebenden zu gestalten; und zu ihrer Entschuldigung mag angenommen werden, daß sie in vielen Fällen die Ausbreitung ihrer Herrschaft für gleichbedeutend mit der Ausbreitung der allein wahren Form des Christentums angesehen haben.

Das erste Mittel, dessen sie sich zur Erreichung ihres Zweckes bedienen, ist der Probabilismus.

Um zu zeigen, was es mit diesem Grundsatz für eine Bewandtnis hat, erzählt Paskal im 5. Brief einen Besuch, den er in der Fastenzeit bei seinem Jesuitenpater macht. Die Zeit des Kirchenjahres, in der man steht, giebt von selbst Gelegenheit, eingehender das Thema des Fastens zu

erörtern. Paskal klagt darüber, das ihm das Fasten so schwer falle.

Der gute Pater ist voll Teilnahme; doch als geriebener Kasuist weiß er Rat. Er holt das große Moralwerk des Spaniers Escobar herbei, welches eine Kompilation aus den Büchern der 24 hervorragendsten jesuitischen Kasuisten ist, und zeigt dem staunenden Gast, aus was für geringfügigen Ursachen man sich ohne Skrupel über das Fasten hinwegsetzen dürfe, z. B., wenn man ohne Abendessen nicht schlafen kann, wenn man um des Fastens willen die Ordnung seiner Mahlzeiten ändern müßte, wenn man sich durch irgend eine Sache, wie durch Laufen behufs Verfolgung eines Mädchens (ad insequendam amicam) ermüdet, selbst wenn man in der bewußten Absicht die Ermüdung herbeigeführt hat, durch sie vom Fasten dispensiert zu werden (Filiutius).*)

Nun wohl, hätten Sie das geglaubt? ruft der Pater nach diesen fatalen Erörterungen triumphierend aus. Wahrhaftig, ehrwürdiger Vater, erwidert Paskal, ich kann es jetzt noch nicht gut glauben. Wie? Ist es denn nicht eine Sünde, das Fasten zu unterlassen, wenn man fasten kann? Und ist es erlaubt, die Gelegenheit zur Sünde zu suchen, oder ist man nicht vielmehr verpflichtet, sie zu fliehen? Auch hierüber giebt ihm der Pater wahrhaft überraschende Aufklärungen, welche in dem von Bauny gebilligten Ausspruch des berühmten Kasuisten Basile Ponce gipfeln:

„Man kann eine Gelegenheit (zur Sünde) direkt und geradezu aufsuchen, wenn unser oder unseres Nächsten ewiges oder zeitliches (!) Heil uns dazu treibt."

„Wahrhaftig, wirft Paskal ein, es ist mir, als ob ich träumte, wenn ich Ordensleute auf diese Weise sprechen höre. Nun denn, Herr Pater, sagt mir auf euer Gewissen, seid ihr der nämlichen Ansicht? Durchaus nicht, erwidert der Pater. Ihr sprecht also, fährt Paskal fort, gegen Euer Gewissen? Keineswegs, lautet die Antwort, ich sprach hier nicht nach meinem Gewissen, sondern nach demjenigen der Väter Ponce und Bauny; und Ihr könnt ihnen ruhig folgen, denn es sind sehr tüchtige Leute.

Wie? Herr Pater, weil sie jene drei Zeilen in ihre

*) Lettres provinciales pag. 56 ff.



Bücher gesetzt, sollte es jetzt etwas Erlaubtes geworden sein, die Gelegenheit zur Sünde zu suchen? Ich glaubte, daß ich zur Richtschnur meines Verhaltens nur die heilige Schrift und die Tradition der Kirche zu nehmen hätte, aber nicht eure Kasuisten.

Guter Gott, schrie der Pater, Sie erinnern mich ja an diese heillosen Jansenisten. Können Pater Bauny und Basile Ponce ihre Meinungen nicht etwa probabel machen?

Ich bin nicht zufrieden mit dem Wahrscheinlichen, erklärt Paskal, ich suche Gewißheit.

Ich sehe wohl, erwiderte der gute Pater, daß ihr nicht wißt, was es mit der Lehre von den probabeln Meinungen für eine Bewandtnis hat; ihr würdet anders sprechen, wenn ihr es wüßtet. Ach, wahrhaftig, ich muß euch belehren. Ihr werdet dann eure Zeit, die ihr hier zubringt, nicht verloren haben; ohne diesen Gegenstand könntet ihr nichts verstehen. Wir stehen hier vor der Grundlage und dem A B C unserer ganzen Moral."

Das Wesen des Probabilismus besteht nun darin, daß ein Mensch gegen seine eigene bessere Ueberzeugung eine Handlung begehen darf, wenn er sich dafür auf Gründe von einigem Belang, oder auch nur auf das Urteil eines einzigen gewichtigen Moraltheologen berufen kann*).

Wie aber, wenn, was unglaublich oft der Fall ist, die Urteile der Theologen hinsichtlich einer Handlung sich geradezu widersprechen?

Dann hat man die Wahl. Man kann auch wider besseres Wissen und Gewissen demjenigen Doktor folgen, der einem am besten zusagt. Der Jesuit Emmanuel Sa sagt**): „Man kann dasjenige thun, was man auf Grund einer probabeln Meinung für erlaubt hält, **obgleich das Gegenteil mehr Gewißheit hat.** Die Meinung eines einzigen gewichtigen Doktors genügt hier." Ja, der römische Jesuit Filiutius erklärt: „Es ist erlaubt, der am wenigsten probabeln Meinung zu folgen, wenn sie auch zudem die am

*) S. die wörtlich aus den Werken der hervorragendsten Jesuiten übersetzten Belegstellen in den Lettres provinciales. Seite 59 ff.

**) De dubio pag. 183.

wenigsten sichere ist. Das ist die Ansicht unserer neuen Autoren."

Die Beichtväter dürfen aber gleich Handlungsreisenden, welche ihren Kunden die von ihnen selbst für schlecht gehaltenen Waren anpreisen, den Laien auch eine solche probable Vorschrift zur Befolgung empfehlen, welche sie selbst für falsch halten, wenn sie — dem Ratsuchenden günstiger oder erwünschter erscheint (si forte et illi favorabilior et exoptatior sit)*). Der Beichtvater aber, der einem Pönitenten, der auf eine probable Meinung sich beruft, die Absolution verweigern wollte, begeht eine Todsünde (Pater Bauny tr. 4. de poenit. 9, 13 p. 93).

Es liegt auf der Hand, daß die fortwährende Beugung des eigenen Gewissens unter das Gewissen eines anderen, wie es die Lehre vom Probabilismus mit sich bringt, geradezu zu einem Gewissensmorde werden muß. Wenn dieser Andere noch eine einwandfreie zuverlässige Autorität wäre! Nun aber gehört er in Wirklichkeit zur Zahl jener zweizüngigen, gewissenlosen, alle Moral auf den Kopf stellenden Kasuisten. Muß da nicht der Schaden des Probabilismus für die Volksmoral ein geradezu unermeßlicher werden?

Wollte aber jemand einwenden, der Willkür in der Aufstellung probabler Meinungen werde durch die strengen Aussprüche der heiligen Schrift eine Grenze gezogen, so übersieht er die raffinierten Verdrehungskünste, mit denen die Kasuisten die ihnen unbequemen Autoritäten sich mundgerecht machen.

Das vornehmste dieser Kunststücke besteht in der sophistischen Ausdeutung eines einzelnen Ausdruckes.**) Wenn das Evangelium z. B. befiehlt: „Gebet Almosen von euerm Ueberfluß!", so wissen die Kasuisten ein Mittel, um alle, welchen diese doch gewiß nichts weniger als rigorose Vorschrift lästig ist, von der Pflicht des Gebens zu dispensieren. Durch eine völlig unstatthafte Deutung des Wortes Ueberfluß bringen sie es nämlich dahin, daß fast niemand mehr in die Lage kommt, Ueberfluß zu haben. Der gelehrte Vasquez sagt

*) Jesuitenpater Layman, Theol. Moral., l. 1, tr. 1, c. 2, § 2 No. 8. Vergl. Dreydorff a. a. O. 183.
**) Lettres provinc., pag. 67 f. (6. Brief).



nämlich in seinem Traktat über das Almosen (c. 4, Nr. 14): „Was Weltleute aufsparen um ihre und ihrer Verwandten Lage zu verbessern, ist nicht Ueberfluß zu nennen; deshalb wird man kaum finden, daß es jemals bei den Laien Ueberfluß giebt, selbst nicht einmal bei den Königen."*)

Hiermit ist also klar und unmißverständlich die Pflicht des Almosengebens für die allermeisten Menschen aufgehoben; ja, derselbe Jesuit Vasquez, der vielgepriesene „Phönix der Geister" öffnet den reichsten Leuten auch gegenüber Fällen der drückendsten Armut ein Hinterpförtchen, durch welches sie der Pflicht der werkthätigen Hülfeleistung entgehen können. Nur unter folgenden Bedingungen sind sie nämlich zum Almosengeben verpflichtet. Einmal, wenn sie wissen, daß „kein anderer den Armen unterstützen wird" (nullum alium opem laturum. cap. 1, Nr. 28); — eine Gewißheit, die sich, zumal in großen Städten, fast nie gewinnen läßt —; die andere Nötigung zum Almosengeben tritt dann ein, wenn die Lage des Armen eine solche ist, „daß sein Leben oder seine Ehre auf dem Spiele steht" (qu'il soit menacé de quelque accident mortel ou de perdre sa réputation) — gewiß auch ein Fall, der nicht oft vorkommen wird.**)

Und ein Orden, dessen Vertreter der heil. Schrift und der Barmherzigkeit hohnsprechend, so jämmerlich vor dem Kapitalismus sich winden, wagt es, sich in unserer Zeit als den wahren Nothelfer gegen das sociale Elend aufzuspielen!

Fragen wir nun, welchen Zweck die ehrwürdigen Väter mit solcher Zurechtstutzung der biblischen Vorschriften verfolgt haben, so trifft Paskal den Nagel auf den Kopf, wenn er seinen Pater sagen läßt: „Wir sind dazu gezwungen; die Menschen sind heutzutage so verdorben, daß, wenn wir sie nicht zu uns ziehen können, wir zu ihnen gehen müssen; sonst würden sie uns verlassen: sie würden noch weniger gut thun, sie würden sich ganz wegwerfen."

Die Herrschaft über alle ist auch hier wieder der leitende Gedanke. Um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, haben die Jesuiten denn auch an Stelle der absoluten, für alle

*) Luk. 11, 41 (Uebersetzung der Vulgata).
**) 12. Brief (a. a. O. S. 176 f.).

Menschen in gleicher Weise verbindlichen Moralvorschriften der Bibel für die verschiedenen Stände eine besondere Sittlichkeit ersonnen, welche auf die in denselben herrschenden Passionen und sündlichen Neigungen gebührend Rücksicht nimmt.

„Ihr wißt, läßt Paskal den guten Pater sagen*), daß die herrschende Leidenschaft der Edelleute die hinsichtlich des Ehrenpunktes ist; denn dieselben veranlaßt sie jederzeit zu Gewaltthaten, welche der christlichen Frömmigkeit schnurstracks zuwiderlaufen; daher müßte man sie fast alle von unseren Beichtstühlen ausschließen, wenn unsere Väter nicht ein wenig von der Strenge der Religion nachgelassen hätten, um sich der Schwachheit der Menschen zu accommodieren . . . . .

Aber so nützlich der Zweck war, so schwierig war die Ausführung; ich nehme an, daß Sie die Größe und die Schwierigkeit des Unternehmens einigermaßen begreifen. Sie setzt mich in Erstaunen, — erwidert Paskal ziemlich kühl. Sie setzt Sie in Erstaunen? ruft der Pater aus. Das glaube ich; sie würde noch ganz andere Leute in Erstaunen setzen. Wissen Sie denn nicht, daß auf der einen Seite das Evangelium befiehlt, nicht das Böse mit Bösem zu vergelten und die Rache Gott zu überlassen, und daß auf der andern Seite die Gesetze dieser Welt verbieten, die Beleidigungen zu erdulden, ohne sich dafür zu rächen, oftmals sogar durch den Tod seiner Feinde. Haben Sie je scheinbar unvereinbarere Gegensätze gesehen? Und wenn ich Ihnen nun sage, daß unsere Väter diese Dinge in Einklang gebracht haben, dann erklären Sie mir nur so schlichtweg (simplement), daß Sie das in Erstaunen setzt?

Ich hatte noch nicht ausgeredet, ehrwürdiger Vater, erwidert der ironische Gast. Ich würde die Sache geradezu für unmöglich halten, wenn ich nach dem, was ich von Euern Vätern gesehen, nicht wüßte, daß sie alles können, was andern Leuten unmöglich ist. Das giebt mir die Ueberzeugung, daß sie gewiß irgend ein Mittel gefunden haben, welches ich bewundere, ohne es zu kennen; ich bitte aber um Erklärung desselben.

Wenn Sie so sprechen, lautet des Paters Antwort,

*) 7. Brief (a. a. O. 84).



so muß ich Ihnen willfahren. Wissen Sie denn, daß dieses wunderbare Princip unsere herrliche Methode der Absichtslenkung ist, welche eine solche Wichtigkeit in der Moral hat, daß ich sie nur mit der Lehre der Probabilität vergleichen kann . . .

Ich sehe schon, sagt Paskal, daß mit Hülfe dieses Grundsatzes alles ohne Ausnahme erlaubt ist.

Sie gehen doch immer von einem Extrem ins andere erwiderte der Pater, bessern Sie sich doch. Denn um Ihnen zu zeigen, daß wir nicht alles erlauben, so will ich Ihnen sagen, daß wir niemals gestatten, daß jemand die förmliche Absicht hat, zu sündigen um zu sündigen (d'avoir l'intention formelle de pécher pour le seul dessein de pécher); mit einem Menschen, der das Böse will um des Bösen willen, brechen wir, denn das ist teuflisch; dabei gilt uns kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand. Aber wenn einer nicht in dieser unglücklichen Gemütsverfassung ist, dann lassen wir unsere Methode der Absichtslenkung in Funktion treten, welche darin besteht, daß man sich zum Zwecke seiner (sündlichen) Handlung einen erlaubten Gegenstand aussucht. Unsere Macht geht nicht so weit, die Menschen von den verbotenen Dingen abzuhalten; aber wenn wir die schlechte Handlung nicht verhindern können, so reinigen wir wenigstens die Absicht; und so korrigieren wir die Schlechtigkeit des Mittels durch die Lauterkeit des Zwecks (ainsi nous corrigeons le vice du moyen par la pureté de la fin).

So haben unsere Väter — ruft der Pater triumphierend aus — das Mittel gefunden, um die Gewaltthaten zu verhindern, welche bei der Verteidigung der Ehre begangen werden. Denn man braucht nur seine Absicht von dem sündlichen Verlangen nach Rache abzuwenden und sie auf den Wunsch der Verteidigung seiner Ehre hinzulenken, welche nach unseren Vätern etwas Erlaubtes ist. Und so erfüllen sie alle ihre Pflichten gegen Gott und gegen die Menschen; denn sie befriedigen die Welt, indem sie die Handlung erlauben, und sie befriedigen das Evangelium, indem sie die Absicht reinigen."

Also vermittelst eines scheinbar korrekten logischen Kunstgriffes zerreißt der Jesuit die menschliche Handlung in zwei Stücke, um sich dann Gott gegenüber, der das Herz ansieht,

auf die Reinheit der inneren Gesinnung zu berufen und der Welt die äußere That zu bieten. Welch eine Verirrung, welch ein schauerlicher Selbstbetrug!

Die verwerflichsten Dinge werden mittels des Kunstgriffes der richtigen Absichtslenkung in erlaubte Handlungen umgewandelt. Wer körperlich mißhandelt worden, darf sofort die Unbill heimzahlen, selbst mit dem Schwerte*) wenn er nur nicht die Absicht hat, sich zu rächen, sondern diejenige, der Schande zu entgehen (Lessius). Wenn ein Feind uns schaden will, so darf man seinen Tod wünschen, ja man darf zu Gott um denselben bitten, wenn man es nur nicht aus Haß thut, sondern um Schaden zu vermeiden (Escobar, Hurtado de Mendoza). Ja, ein Pfründner darf ohne eine Todsünde zu begehen, den Tod dessen wünschen, der eine Pension von seiner Pfründe bezieht, ein Sohn darf sich über den Tod seines Vaters freuen, wenn es nicht aus persönlichem Haß geschieht, sondern um des Gutes willen, welches ihm zufällt (Escobar).

Verstehen es die ehrwürdigen Väter in allen diesen Fällen meisterlich, des Mittels der Absichtslenkung sich zu bedienen, so kann es ihnen nicht schwer fallen, mit Hülfe desselben Kunstgriffes die Lieblingspassion der Edelleute, das Duell, zu rechtfertigen. So sagt der Jesuit Sanchez: „Es ist ganz vernünftig zu sagen, daß jemand im Zweikampf sich schlagen darf, um sein Leben zu retten oder seine Ehre, oder sein einen hohen Wert repräsentierendes Gut, wenn es feststeht, daß man es ihm ungerechter Weise nehmen will, etwa durch Processe oder Chikane und daß es nur dieses eine Mittet giebt, um es zu retten.“ Und Navarrus sagt ausdrücklich, daß es unter solchen Umständen erlaubt ist, „das Duell anzunehmen und anzubieten.“ Man könnte geneigt sein, diese Theorie mit dem zu gewaltthätiger Selbsthülfe neigenden Charakter der damaligen Zeit zu entschuldigen, aber für die nachfolgende wahrhaft entsetzliche Erörterung giebt es keine Entschuldigung: „In jenen Fällen braucht man nicht einmal

---

*) Escobar fügt tr. 1, ex. 7 Nr. 48 noch hinzu: Obgleich er (der Gegner) flieht. Ein andrer Kasuist Azor (inst. mor. part 3 p. 105) gestattet sogar denjenigen zu töten, der uns eine Ohrfeige oder einen Stockschlag nicht etwa gegeben hat, sondern erst geben will, wenn man der Mißhandlung nicht anders entgehen kann.



den Weg des Duells zu beschreiten, wenn man seinen Mann im Verborgenen töten und dadurch sich aus der Affaire ziehen kann, denn durch dieses Mittel vermeidet man alles zusammen, sein Leben in einem Kampf aufs Spiel zu setzen und an der Sünde teilzunehmen, welche unser Gegner durch ein Duell begehen würde.“*)

Wie weit hat sich diese Mördermoral von der Lehre dessen entfernt, der da gesagt hat: „So dir jemand einen Streich giebt auf den rechten Backen, dem biete den anderen auch dar.“

Doch die Erlaubnis zum Totschlage bleibt nicht auf die Fälle von erduldeten Realinjurien beschränkt. Auch wenn mir jemand sagt: Du hast gelogen! oder wenn er meine Ehre durch Verleumdungen vor Ehrenmännern ruiniert, darf ich ihn töten, falls ich ihn nicht anders zum Schweigen bringen kann. Die Begründung dieser netten Theorie lautet: „Wenn du mir die Ehre rauben willst dadurch, daß du mir eine Ohrfeige giebst, so kann ich es durch Waffengewalt verhindern; dann ist auch dieselbe Abwehr erlaubt, wenn man mir dasselbe Unrecht mit der Zunge zufügen will.“**) Fürwahr ein bemerkenswertes Pröbchen jesuitischer Logik! formell korrekt und blendend, materiell hohl, nichtig, abscheulich.

Die Geringschätzung der Menschenseele tritt aber darin am eklatantesten zu Tage, daß jesuitische Moralschriftsteller den Totschlag gestatten, wenn uns ein Verlust an irdischem Gut bedroht, mag dasselbe auch nur einen geringen Wert repräsentieren. So findet sich bei Escobar der Satz, daß es im allgemeinen erlaubt ist, einen Menschen zu töten um des Wertes eines Thalers willen.***)

Insbesondere werden nun auch den Geistlichen gemäß der hohen und wichtigen Stellung, die sie in der menschlichen Gesellschaft einnehmen, sehr weitgehende Rechte in der Verteidigung ihrer Ehre und ihrer Güter eingeräumt. Sie dürfen sogar — natürlich unter richtiger Lenkung der Absicht — den töten, der erst noch durch üble Nachrede ihnen

---

*) 7. Brief (S. 90).
**) 7. Brief a. a. O. S. 94.
***) unius aurei, vel minoris adhuc valoris (Molina).

schaden will, um ihm auf diese Weise rechtzeitig den Mund zu schließen. So sagt der berühmte Jesuitenpater Lamy: „Es ist einem Geistlichen oder einem Ordensmanne erlaubt, einen Verleumder zu töten, welcher droht, er werde skandalöse Verbrechen von seinem Orden oder von ihm selbst veröffentlichen, wenn es nur dieses eine Mittel giebt, um ihn daran zu verhindern" (t. 5, disp. 36, n. 118).

Und nicht nur der physische Todschlag des Widersachers wird gestattet; nach jesuitischer Lehre ist es auch kein allzu schweres Verbrechen, denselben durch mit bewußter Absicht ausgesprochene Verleumdungen moralisch zu vernichten. Als ein ehrlicher deutscher Kapuziner, namens Quiroga, das Aergernis dieser Lehre austilgen wollte und dieselbe als skandalös und verderblich bezeichnete, wurde ihm von dem Jesuiten Dicastillus alsbald der Nachweis geführt, daß es eine gut jesuitische Ansicht sei, die er verurteile. „Ich habe ihm gegenüber", erzählt der Jesuit, „die Behauptung aufrecht gehalten, und halte sie noch aufrecht, daß die Verleumdung, wenn man sich ihrer gegen einen Verleumder bedient, obgleich sie eine Lüge ist, nichtsdestoweniger keine Todsünde ist und weder gegen die Gerechtigkeit, noch gegen die Liebe verstößt; und zum Beweise habe ich ihm haufenweise unsere Väter und die sämtlichen aus Jesuiten zusammengesetzten Universitäten, welche ich um Rat gefragt habe, ins Feld geführt . . ." *)

Und Caramuel erklärt: „Es steht fest, daß es eine probable Meinung ist, daß durchaus keine Todsünde darin liegt, fälschlicherweise Verleumdungen auszusprechen, um seine Ehre zu bewahren; denn diese Ansicht wird vertreten von mehr als zwanzig gewichtigen Doktoren, von den Jesuiten Gaspard Hurtado und Dicastillus u. s. w., so daß, wenn diese Doktrin nicht probabel wäre, kaum irgend eine in der ganzen Theologie probabel sein würde."

Führwahr, ein entsetzlicherer Kontrast ist nicht denkbar, als zwischen dieser jesuitischen Lehre und der Vorschrift Jesu besteht: „Segnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen; bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen (Matth. 5, 44)." Wer will die Flut von Nichtswürdigkeit ermessen, die durch die Laxheit der Jesuiten hinsichtlich des

*) 15 Brief (a. a. O. S. 248 f.).



Gebrauchs der Verleumdung in die Menschheit ausgegossen worden ist! Die unheilvolle Tragweite dieser Lehre wird auch dann nicht eingeschränkt, wenn man nur die ungerechte Beschuldigung mit Verleumdungen zu vergelten gestattet. Denn die menschliche Natur ist nun einmal so beschaffen, daß die Eigenliebe den Angegriffenen fast immer zu überreden weiß, er werde mit Unrecht angefochten.

Paskal führt selbst einige Beispiele von der verderblichen Wirkung jener Lehre an. Durch eine deutsche Gräfin wurde die jesuitische Ansicht von der Verleumdung den Töchtern der Kaiserin eingeimpft; infolgedessen mehrten sich bald die Schmähungen und Zuträgereien derart, daß der ganze Hof in Alarm geriet und ein Kapuziner von strengem Wandel herbeigerufen werden mußte, um dem Unheil zu steuern.

Ein anderer Fall. Im Jahre 1649 übersetzte ein Lyoner Geistlicher, namens Puys, ein ausgezeichnetes Buch eines andern Kapuziners über „die Pflicht der Christen gegen ihre Kirchengemeinde mit Zurückweisung derer, welche sie davon abwendig machen".

Die Jesuiten fühlten sich, obgleich sie mit keiner Silbe erwähnt waren, getroffen, und der Pater Alby verfaßte, ohne Rücksicht auf den hochbetagten und allgemein geachteten Priester zu nehmen, eine Brandschrift (un livre sanglant) gegen ihn, in welcher er ihn aufs Geratewohl beschuldigt, daß er durch seine Galanterieen Aergernis erregt, daß er im Verdacht der Religionsspötterei stehe, daß er ein Ketzer, ein Exkommunicierter sei, der den Scheiterhaufen verdient habe. Der Beschuldigte verteidigte sich; aber der Jesuit hielt seine Anklagen in einem zweiten Buch aufrecht.

Doch was geschah? Als der Pfarrer Puys in einer öffentlichen Versammlung die Erklärung abgab, daß er in seinem Buch gar keine Angriffe auf die Jesuiten beabsichtigt, sondern ganz allgemein geredet habe, genügte das, um ihn aller seiner Ketzereien und Schandthaten ohne Buße und Absolution zu entlasten, und der Pater Alby stellte ihm wörtlich folgendes Ehrenzeugnis aus: „Mein Herr, die Meinung, die ich gehabt, daß Sie die Gesellschaft angriffen, der anzugehören ich die Ehre habe, hat mir die Feder in die Hand gedrückt, um darauf zu antworten; und ich habe geglaubt, daß das Verfahren, dessen ich mich dabei

bedient habe, mir erlaubt wäre. Aber, da ich jetzt Ihre Absicht besser kenne, so erkläre ich Ihnen, daß es nun nichts mehr giebt, das mich hindern könnte, Sie für einen Mann von Geist, hoher Erleuchtung, tiefer und rechtgläubiger Gelehrsamkeit, von tadellosen Sitten, mit einem Wort für einen würdigen Geistlichen Ihrer Kirche zu halten." *)

Dieses Verfahren ist überaus lehrreich, ja typisch für alle Zeiten. Wenn man in unsern Tagen sieht, mit was für unerhörten und wahrheitswidrigen Invektiven in der ultramontanen Presse die Männer bedacht werden, die es wagen, „dem Behemoth zwischen die Zähne zu greifen", so kommt man unwillkürlich zu der Ansicht, daß kaum eine andere Theorie unsern streitbaren Romanisten so sehr in Fleisch und Blut übergegangen ist, als die von der Verlästerung des Gegners nach jesuitischem Recept. Ja, es liegt eine eigentümliche Selbstcharakteristik in dem Bekenntnis: „Wir sind eigentlich alle Jesuiten".

Doch genug über diesen Gegenstand; wenden wir uns nun zu den Privilegien, welche die jesuitische Kasuistik dem Richterstande erteilt. Der würde freilich die ehrwürdigen Väter schlecht kennen, der sie für so plump hielte, daß sie mit dürren Worten den Richtern Bestechlichkeit erlaubten. Aber — sie dürfen Geschenke nehmen, und der große Molina zählt die Fälle auf, in denen sie es dürfen: „Die Richter können Geschenke nehmen von den Parteien, wenn dieselben sie ihnen geben aus Freundschaft, oder aus Erkenntlichkeit für das Recht, welches sie ihnen gesprochen, oder um sie zu veranlassen, es in Zukunft zu sprechen, oder um sie zu verpflichten, ihrer Angelegenheit eine besondere Sorgfalt zu widmen, oder um sie zu bewegen, ihnen schnell zu helfen." **)

Ein Richter darf auch in einem Rechtsfall — sagt der Jesuit Castro Palao — nach einer probabeln Meinung (d. h. nach einem von einem Kasuisten aufgestellten Grundsatz) Recht sprechen, sogar gegen seine eigene Ueberzeugung (imo contra propriam opinionem). Möge eine gütige Vorsehung unsern Richterstand davor bewahren, vom jesuitischen Geiste sich durchsetzen zu lassen. Dann hat unser Volk die längste Zeit mit Vertrauen zu ihm emporgesehen.

*) 15 Brief (a. a. O. S. 254).
**) 8. Brief (a. a. O. 103).



Aber nicht nur die achtbaren Stände der menschlichen Gesellschaft finden in der Jesuitenmoral das weitgehendste Entgegenkommen; die guten Väter nehmen sich auch voll Liebe und Erbarmen der Vertreter der zweifelhaften Erwerbszweige an. Das Gewerbe der Wucherer wird zwar auf der einen Seite entschieden verurteilt; dann aber wird denselben wieder durch das Mittel der Absichtslenkung der Weg gewiesen, um sich bei ihrem Treiben ohne Gewissensskrupel beruhigen zu können. So findet sich bei Escobar der Satz: „Das würde Wucher sein, von denen Profit zu nehmen, denen man leiht, wenn man den Gewinn forderte als etwas von Rechtswegen uns Zukommendes; aber wenn man ihn fordert als eine Schuld der Erkenntlichkeit, so ist das kein Wucher."

Der Bankerottierer darf von seinen den Gläubigern zustehenden Gütern soviel für sich beiseite bringen, als erforderlich ist für eine anständige Unterhaltung seiner Familie, selbst wenn er dieses Gut durch Ungerechtigkeit und notorische Verbrechen erworben hat. Die Fürsorge der ehrwürdigen Väter für die Armen und Bedrängten geht überhaupt sehr weit; sie nehmen sich ihrer an selbst auf Kosten der Bessergestellten. So findet sich bei Vasquez und Castro Palao die Anweisung: „Wenn man einen Dieb entschlossen und bereit sieht, eine arme Person zu bestehlen, so kann man, um ihn davon abzubringen, ihm unter vier Augen eine reiche Person bezeichnen, damit er sie an Stelle der Armen bestehle."

Aber nicht nur den Armen, auch den offenbaren Sündern und Frevlern stehen die mitleidigen Väter zu Diensten. Escobar stellt den Grundsatz auf: „Die Geldmittel, welche jemand auf schändlichem Wege, wie durch einen Mord, einen ungerechten Urteilsspruch, eine ehrlose Handlung u. s. w. erworben hat, sind rechtmäßiger Besitz und man ist zu ihrer Rückgabe nicht verpflichtet." An einer andern Stelle erklärt derselbe: „Man kann verfügen über das, was man für Morde, ungerechte Urteilssprüche, schandbare Sünden u. s. w. empfängt, weil der Besitz desselben rechtmäßig ist und weil man das Besitz- und Eigentumsrecht über die Güter erhält, welche man auf solche Weise gewinnt." *)

*) 8. Brief (a. a. O. Seite 111 f.).

Auch ein Zauberer darf sein durch Wahrsagerei erlangtes Geld als rechtmäßigen Besitz behalten; nur muß er als rechter Fachmann durch wirkliche diabolische Kunst sein übernatürliches Wissen erworben haben. Ist er hingegen ein Stümper und Ignorant in der Schwarzkunst (artis diabolicae ignarus), der seine Kunden nicht reell bedient, so muß er das Geld zurückgeben.

So begegnet uns überall in der Jesuitenmoral dieselbe schlau berechnete Accommodation an die menschliche Schwachheit; der Jesuit wird allen alles, um alle zu beherrschen.

Doch wir haben noch als für unsere im Zeichen der socialen Frage stehende Zeit besonders beachtenswert die Vorschriften der Jesuiten für den dienenden Stand kurz zu beleuchten. Wie nach dem bisherigen nicht anders zu erwarten, haben auch zu Gunsten der Arbeiter und Dienstboten die mildherzigen Väter sich ins Mittel geschlagen; freilich geschieht dies unter höchst bedenklicher Verkennung der bestehenden Eigentumsverhältnisse. Pater Bauny behandelt die Frage: „Dürfen die Knechte, welche mit ihrem Lohn unzufrieden sind, denselben selbst vermehren, indem sie sich die Hände füllen mit einem so hohen Betrag von dem Gute des Herrn, als nach ihrer Meinung erforderlich ist, um den festgesetzten Lohn mit der Schwere ihrer Arbeit auszugleichen? Sie dürfen es — lautet die Antwort — in einigen Fällen, z. B. wenn sie beim Suchen ihrer Stellung so arm waren, daß sie genötigt waren, den angebotenen Lohn anzunehmen, obgleich andere Knechte ihrer Klasse anderswo mehr erhalten.“ *)

Also der Arbeiter kann eigenmächtig unter Mißachtung des mit der Dienstherrschaft getroffenen Uebereinkommens entscheiden, ob sein Lohn ausreichend ist; und wenn dieses nicht der Fall, kann er sich hinter dem Rücken seines Herrn von dem Gute desselben schadlos halten. Das sind freilich Grundsätze, bei denen es — wie Paskal treffend bemerkt — sich ereignen kann, daß die, welche die Jesuiten in der Theorie als unschuldig hinstellen, in der Praxis ausgepeitscht oder gehängt werden.

Einmal aber haben sich die ehrwürdigen Väter mit

*) 6. Brief (a. a. O. S. 80).



ihrer eigentümlichen Lohntheorie selbst ins Fleisch geschnitten. An ihrem Kollegium in Clermont war ein Diener mit Namen Jean d'Alba angestellt. Derselbe war mit dem Lohn unzufrieden, den die Jesuiten ihm zahlten. Um sich schadlos zu halten, stahl er einige Gegenstände. Aber die ehrwürdigen Väter verstanden keinen Spaß; sie ließen ihn unter der Anklage des Diebstahls ins Gefängnis werfen.

Der Unglückliche gestand im Verhör, daß er den Jesuiten einige zinnerne Schüsseln genommen; aber er behauptete, daß er sie keineswegs gestohlen habe, denn er habe nur nach der oben angeführten Lehre des Paters Bauny über die Aufbesserung des Lohnes gehandelt.

Der Prozeß machte großes Aufsehen; die jesuitische Lehre wurde als verderblich, allem göttlichen und menschlichen Recht zuwiderlaufend und den Diebstahl befördernd gebrandmarkt. Doch bevor die Entscheidung gefallen war, verschwand Jean d'Alba auf geheimnisvolle Weise aus dem Kerker, ohne seine Schüsseln zurückzugeben. So fand die Sache die unter jenen Umständen für die Jesuiten erwünschteste Erledigung. Den Verlust des Geräts konnten sie eher verschmerzen, als ein förmliches ihre Lehre von der eigenmächtigen Aufbesserung des Lohnes verurteilendes Erkenntnis.

Auf die Qualifikation der Jesuiten zur Lösung der socialen Frage fällt durch diese Lehre ein neues Licht. Wir sahen oben, wie geschickt sie die Reichen von der Pflicht der Unterstützung der Hülfsbedürftigen zu dispensieren wußten; hier erfahren wir, wie sie sich je nach den Umständen auch die Arbeiter zu verpflichten verstehen. Wenn der Fürst Bismarck den Ausspruch gethan: „Würden die Jesuiten heute zurückkehren, so würden sie sich auf die Seite der Socialdemokratie stellen“, so hat er damit ihre auf eine Entente cordiale mit allen aktuellen und zukunftreichen Machtfaktoren gerichtete Tendenz treffend charakterisiert.

Wie sie sich bei der Behandlung der socialen Schwierigkeiten verhalten würden, läßt sich aus ihren oben erörterten Grundsätzen leicht erschließen; und dieser so gewonnenen Schlußfolgerung entspricht in der That aufs genaueste die Anweisung, welche ein moderner Jesuit über die Stellung des Beichtvaters zu den Arbeiterausständen gegeben hat.

Wir meinen den Professor Aug. Lehmkuhl S. J. in Exaeten (Holland), der in der zu Linz erscheinenden theologisch-praktischen Quartalschrift*) einen Gewissensfall über Arbeiterstrike behandelt.

Der Anfang des geschickt geschriebenen Aufsatzes, welcher die Fälle, in denen der Strike eine offenbare Ungerechtigkeit ist, erörtert, ist einwandfrei. Dann aber werden „die Fälle und Gründe besprochen, welche einen Strike rechtfertigen". Und hier kommt die Kralle des Paters zum Vorschein.

Er beschäftigt sich an zweiter Stelle mit der „Arbeitseinstellung, welche ohne vorhergehende vertragsmäßige Kündigung erfolgt, oder bei welcher auch nicht aller moralische Druck auf solche Arbeiter ausgeschlossen ist, welche nicht mitstriken möchten." Inwiefern kann nun ein solcher Ausstand — so fragt man mit erklärlicher Spannung — als gerechtfertigt erscheinen?

„Wenn wir dieser Frage näher treten — demonstriert der Jesuit —, so müssen wir zunächst gestehen, daß solche Arbeitseinstellung an und für sich genommen einen Vertragsbruch enthalte. Daraus folgt aber, daß dieser nur dann von einer Verletzung der Gerechtigkeit frei sein kann, wenn der Vertrag von vornherein ein ungültiger war, oder wenn er durch hinzugekommene Umstände hinfällig geworden ist. Ungültig wäre er, wenigstens bezüglich der Lohnhöhe, wenn der stipulierte Lohn, trotzdem daß das Geschäft es ganz gut erträgt, nicht einmal die Minimalgrenze gerechten Lohnes erreichte, d. h. wenn nicht aus Mitleid gegen die sonst gar nicht beschäftigten Arbeiter, sondern zur Erhöhung des schon hinlänglichen Gewinnes des Arbeitgebers nur wahre Hungerlöhne stipuliert wären, welche der Arbeiter zwar angenommen, aber nur notgedrungen angenommen hätte." **) Wer soll nun aber in einer so schwierigen Sache, wie es — auch nach der Ansicht des Jesuiten — die gerechte Bemessung des Arbeitslohnes ist, die Entscheidung treffen? Wir sahen oben, daß Pater Bauny diese Entscheidung einseitig dem Arbeiter zugesteht. Mit welchem Recht, liegt klar auf der Hand. Doch sei dem, wie ihm wolle, wir sehen uns vor die entscheidende

*) Siehe das IV. Heft von 1889, Seite 858 ff.
**) Theol.-prakt. Quartalschrift a. a. O. S. 863.



Frage gestellt: Kann die nachträgliche Ueberzeugung, daß ich meine Arbeitskraft für einen zu geringen Preis verdungen habe, den Bruch eines einmal abgeschlossenen Kontraktes rechtfertigen? Kaiser Wilhelm II. hat in seiner Ansprache an die Arbeiterabordnung diese Frage mit einem lauten und entschiedenen Nein beantwortet; aber die ultramontane und socialdemokratische Hetzpresse, sowie mit beiden im Bunde der jesuitische Moralist erklären: Ja. „Steht diese Ungerechtigkeit (daß der Lohn zu niedrig bemessen ist) sicher fest — so lesen wir bei Pater Lehmkuhl —, dann und nur dann ist auf Grund zu niedrigen Lohnes eine sofortige Arbeitseinstellung ohne Einhaltung der vorgesehenen Kündigungsfrist statthaft, um eine sofortige Lohnerhöhung zu erzwingen." Nachträglich wird dann freilich die Klausel angehängt, daß in zweifelhaften Fällen den Arbeitern nicht unbedingt (!) die Beurteilung dieser Frage überlassen bleiben dürfe, sondern, daß vor dem Strike auch andere kompetente Beurteiler des betreffenden Industriezweiges ihr Urteil abgeben sollten. Wer diese ernennen soll, wird leider nicht gesagt. Wird ihre Wahl und das Urteil über ihre Kompetenz, wie es den Anschein hat, allein in die Hand der unzufriedenen Arbeiter gelegt, so ist die Sache eine leere Komödie und wird das Unglück des Striks nicht aufhalten. Sei indessen die Kommission zusammengesetzt, wie sie wolle, niemals wird ihr Spruch nach anderem, als jesuitischem Rechtsgefühl den Kontraktbruch justifizieren können.

Doch die Sache kommt noch besser. Pater Lehmkuhl sagt weiter: „Liegt eine klare und sichere Gerechtigkeitsverletzung vor, sei es durch erweislich ungerecht niedrige Löhne, oder durch andere unzweifelhafte Vergewaltigungen, welche sich auf eine Masse von Arbeitern erstrecken: dann ist eine Vereinbarung der Arbeiter zur Hebung solcher Mißstände selbst dann nicht ungerecht zu nennen, wenn auf widerstrebende Mitarbeiter nicht zwar physischer Zwang oder Schädigung, wohl aber ein moralischer Druck durch Aufhebung kameradschaftlichen Verhältnisses oder durch Entziehung von sonst gewährten Vorteilen u. s. w. ausgeübt würde." Also wenn der Arbeiter vom Arbeitgeber sich benachteiligt glaubt — eine Annahme, zu welcher die maßlos verhetzten, mit sich und aller Welt unzufriedenen Massen

nur zu leicht sich hinneigen werden —, dann darf er nicht nur selbst zum Kontraktbruch schreiten, sondern er darf auch andere moralisch dazu zwingen. Fürwahr eine angelegentlichere Rechtfertigung der bei dem großen Kohlenstrike im Ruhrgebiet stattgehabten ungesetzlichen Vorgänge, welche eben die Entsendung des Militärs veranlaßt haben, könnte der eingefleischteste Socialdemokrat sich kaum leisten, als wir sie hier bei dem für weitere Kreise als Autorität geltenden Jesuiten finden.

Doch das Schönste ist der Schluß der ganzen Erörterung. „Es darf wohl nicht außer Acht gelassen werden — lesen wir hier, — daß für den Fall, wo objektiv eine erhebliche Ersatzpflicht (für seitens der Strikenden angerichteten Schaden) vorläge, der Beichtvater dennoch überlegen müßte, ob nicht gerade in dem Fall das Beichtkind, wenn es von solcher Pflicht nichts ahnt, besser im guten Glauben zu belassen, als genauer zu unterrichten wäre". (!)*)

Also gerade da, wo man hauptsächlich auf die Hülfe der Geistlichkeit rekurrieren muß, da, wo es sich um Aufklärung und Schärfung der Gewissen über zweifellos strafbares Thun handelt, da versagen diese jesuitischen Nothelfer den Dienst.**) Nun wohl, lasse man sie kommen, sie werden sie mit ihren Mitteln lösen, die sociale Frage, so gut wie sie sie in andern gut ultramontanen Ländern (Belgien) gelöst haben.

Es bleibt uns nun noch übrig, das dritte Kunststück der Kasuistik zu behandeln, welches nach der euphemistischen Ausdrucksweise des Paters dazu dient, „die Sünde in der Unterhaltung und in den Verwickelungen dieser Welt zu vermeiden."

Eines der mißlichsten Dinge in dieser Hinsicht ist es, fährt der gute Pater fort, die Lüge zu umgehen, namentlich dann, wenn man den Menschen etwas Falsches glaubhaft machen will. Dazu dient nun in wunderbarer Weise unsere Lehre von den Zweideutigkeiten.

„Es ist erlaubt — sagt Sanchez (op. mor. p. 2, l. 3,

*) Theol.-prakt. Quartalschrift a. a. O. 864 f.

**) Vergl. den Aufsatz in der „Westdeutschen Zeitung" Jahrgang 1890: Dr. Windthorst und seine socialen Nothelfer, die Jesuiten und der Streik.



c. 6, n. 13) —, zweideutige Ausdrücke zu gebrauchen, indem man sie in einem andern Sinn ausspricht, als sie von uns selbst gemeint sind."

Ich weiß das, Herr Pater, sagt Paskal. — Wir haben auch durch unsere Veröffentlichungen dafür gesorgt, fährt jener fort, daß schließlich die ganze Welt davon unterrichtet ist. Aber wissen Sie auch, wie man es machen muß, wenn man keine zweideutigen Worte findet? Nein, Herr Pater. Das dachte ich wohl, sagte er, denn das ist etwas neues; hier kommen wir zu der Lehre von dem geistigen Vorbehalt. Sanchez giebt sie an demselben Ort: „Man kann schwören, sagt er, daß man eine Sache nicht gethan hat, obgleich man sie wirklich gethan, indem man bei sich selbst hinzudenkt, daß man sie nicht gethan an einem gewissen Tage, oder bevor man geboren war, oder indem man irgend einen andern ähnlichen Umstand unterschiebt, ohne daß die Worte, deren man sich bedient, in irgend einem Sinn dies anzudeuten brauchen. Und das ist in vieler Hinsicht sehr bequem und dann immer statthaft, wenn es sich als nötig oder nützlich erweist zur Erhaltung der Gesundheit, der Ehre oder des irdischen Gutes." *)

Hier wird also offenbar Lüge und Meineid gestattet; und diese Theorie wagt man noch damit zu rechtfertigen, daß Gott nicht auf die äußere That, sondern auf die innere Herzensmeinung sehe. Man rufe die Jesuiten zurück, und man wird bald ihren Einfluß in einer bedenklichen Zunahme der Meineide verspüren, und der Fall Hartmann wird nicht vereinzelt bleiben.**)

Nicht weniger verwerflich ist die jesuitische Lehre von der Verbindlichkeit der Versprechungen. „Die Versprechungen verpflichten nicht — sagt Escobar (tr. 3, ex. 3. n. 48) —, wenn man nicht die Absicht hat, sich zu verpflichten, indem man sie macht. Nun aber kommt es kaum vor, daß man diese Absicht hat, am wenigsten, daß man sie eidlich oder

*) 9. Brief (a. a. O. S. 129).

**) Er wurde bekanntlich zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er sein Beichtkind, die Wittwe Ebenhöch, um ihr bei ihm deponiertes Vermögen von ca. 30000 Mark dem Jesuitenorden zuzuwenden, zum Meineide verleitet. S.: Der Jesuiten-Sensationsprozeß des Pfarrers Hartmann von Kronungen. Barmen, H. Klein.

kontraktlich bekräftigt; wenn man einfach sagt: Ich werde es thun, so meint man nur: Ich werde es thun, wenn ich meine Meinung nicht ändere; denn man will sich doch durch Versprechungen seiner Freiheit nicht berauben" (!)

Jeder begreift leicht, was ein gelehriger Schüler mit der Lehre vom geistigen Vorbehalt und den andern kasuistischen Taschenspielereien der Jesuiten machen kann; eine allgemeinere Verbreitung derselben würde unausbleiblich dahin führen, daß deutscher Treue und deutschem Vertrauen das Grab gegraben wird. Gewiß, wir fehlen alle mannigfaltig und pharisäische Ueberhebung liegt uns fern; aber das müssen wir doch sagen: eine solche systematische Anleitung zur Unwahrhaftigkeit, wie sie in den obigen jesuitischen Sätzen enthalten ist, würde man selbst in der Heidenwelt vergeblich suchen. Wie berechtigt ist doch das Wort des hochgefeierten katholischen Professors Möhler: „Die jesuitische Behandlungsweise der christlichen Moral wirkte vielfach vergiftend bis ins innerste Mark hinein."

So schwer es nun ist, nach jesuitischer Lehre überhaupt wirklich zu sündigen, so leicht ist es in den Fällen, wo selbst die kasuistische Schwarzkunst uns der Sünde zeihen muß, von der Schuld befreit zu werden. Durch welches Mittel geschieht das, Herr Pater? fragt Paskal.

Durch jene wunderbaren feinen Erfindungen, welche unserer Gesellschaft eigen sind und welche unsere flandrischen Väter „fromme, heilige Schlauheiten", „heilige Andachtskunst" *) nennen. Mittelst dieser Erfindungen geschieht es, daß man „heutzutage die Verbrechen mit mehr Vergnügen und Eifer büßt, als man sie früher beging, daher waschen die meisten jetzt ihre Flecken ebenso schnell ab, als sie dieselben sich zuziehen."

Eine der wichtigsten dieser jesuitischen Erfindungen besteht in der Erleichterung und Versüßung der Beichte. Damit der Pönitent über die Scheu, gewisse Ruchlosigkeiten zu beichten, leichter hinwegkomme und in der Achtung seines rechtmäßigen Seelsorgers sich erhalte, gestattet Escobar ihm, „zwei Beichtväter zu halten, den einen für die erläßlichen,

*) pieuses et saintes finesses et un saint artifice de dévotion; lateinisch: pia et religiosa calliditas et pietalis solertia. (Imago primi saeculi l. 1 or. 3 p. 401. S. den 10. Brief (a. a. O. S. 137).



den andern für die Todsünden," ein Kunstgriff, durch den, wie mit Recht bemerkt worden ist,*) das Institut der Beichte als wirkliche Seelenführung allein schon illusorisch gemacht wird.

Die Menschenfreundlichkeit der jesuitischen Beichtväter zeigt sich auch in der Leichtigkeit, mit der sie die Absolution erteilen. Dieselbe ist nach Bauny selbst dann nicht zu versagen, wenn der Pönitent immer wieder rückfällig wird und keinerlei ernstes Streben in der Besserung seines Lebenswandels zeigt; ja, man darf selbst den lossprechen, der das Geständnis macht, daß die Hoffnung auf Absolution ihn veranlaßt habe, sich leichter zur Sünde zu entschließen, als es ohne diese Hoffnung geschehen sein würde.**)

O, Herr Pater, ruft Paskal aus, wie werden diese Grundsätze die Leute zu euern Beichtstühlen locken! Jawohl, erwidert dieser mit Selbstbewußtsein, Sie können sich nicht denken, wie viele kommen; wir werden überlaufen, ja fast erdrückt von der Menge der Beichtenden. Ich wüßte, entgegnet Paskal, ein einfaches Mittel, Sie von diesem Druck zu entlasten. Das wäre nur, die Sünder zu nötigen, die nächsten Veranlassungen zur Sünde zu meiden.

Aber von einer so durchgreifenden und abstoßend wirkenden Maßregel will der Jesuit nichts wissen. Er beruft sich auf den Pater Bauny, der das Zusammenbleiben solcher Personen verschiedenen Geschlechts, welche durch den täglichen Verkehr miteinander zur Sünde verleitet werden, gestattet, solange sie nur etwa ein- oder zweimal im Monat sündigen und dann reuig Besserung versprechen.***) Ja, die Gefälligkeit einzelner jesuitischer Beichtväter geht soweit, daß sie sogar auf die Reue der Pönitenten über die Sünde als solche verzichten und sich zum Zweck der Erteilung der Absolution mit der Angst des Sünders vor Hölle und Fegfeuer begnügen.

Man erkennt hier leicht die Schuld der Jesuiten an der wachsenden Veräußerlichung der katholischen Religiosität. Dieser mit der äußeren Form sich begnügenden Tendenz entspricht denn auch das geringe Maß innerer Anteilnahme,

*) K. A. Blech bei Dreydorff S. 187.
**) 10. Brief (a. a. O. 145).
***) 10. Brief (a. a. O. 145).

welches an die Besucher des Meßgottesdienstes gestellt wird,*) die Leichtigkeit, mit der man durch eine kurze Andacht an die Jungfrau Maria die Pforten des Paradieses sich öffnen kann,**) ja, was das Unglaublichste ist, der partielle oder auch völlige Dispens von der Verpflichtung, Gott zu lieben, den die Jesuiten erteilen.***)

Und alle diese zweifelhaften Mittel werden angewandt, um den guten Zweck zu fördern, die Religion populär und das Ansehen der Jesuiten zu dem allein dominierenden zu machen. Fürwahr, um den Jüngern Loyolas die Lehre von der Heiligung der Mittel durch den Zweck zuzuschreiben, braucht man nicht bei Busenbaum oder Hurtado nach dem ausdrücklichen Wortlaut jenes unheilvollen Satzes zu suchen; die Hauptsache ist, daß die Jesuiten denselben durch Lehren, wie die von der Absichtslenkung oder von der Erlaubtheit der Aufsuchung der Gelegenheit zur Sünde oder der An-

*) Hurtado und Coninck lehren, daß es genug ist, der Messe körperlich beizuwohnen, und Vasquez sagt, daß man der kirchlichen Vorschrift schon dann willfahrt, wenn man nicht einmal die Absicht hat, die Messe mit innerer Teilnahme zu hören, ja nach Escobar wird die Wirkung des Meßbesuchs auch dann nicht zu nichte, wenn man mit unreinen Gedanken zuhört 2c. S. den 9. Brief (a. a. O. 134). Vergl. auch Thor Sundby, Blaise Paskal, aus dem Dänischen von Dr. H. P. Junker. Oppeln 1885. S. 53.

**) Pater Bauny verfaßte ein Buch: Das Paradies, geöffnet durch 100 leicht zu verrichtende Andachten an die Mutter Gottes. Und er sagt in demselben: Genau so viele Andachten an die Mutter Gottes ihr in diesem Buche findet, soviel Schlüssel habt ihr, um euch das Paradies zu öffnen, vorausgesetzt, daß ihr sie übt." Und schließlich erklärt er, daß schon zu diesem Zweck eine einzige dieser Huldigungen genügt; s. den 9. Brief (a. a. O. 119 f.). Und worin bestehen diese Huldigungen? Darin, daß man die Jungfrau begrüßt beim Anblick ihrer Bilder; daß man den Engeln Auftrag giebt, ihr in unserem Namen Reverenz zu erweisen; daß man oft den Namen Maria ausspricht 2c. Da sage man noch, daß wir Protestanten im Vergleich mit den Katholiken den Weg zum Himmel leicht nehmen.

***) Das vornehmste und größte Gebot unserer Religion mißdeuten die Jesuiten dahin, daß es genug ist, Gott zum mindesten in der Todesstunde zu lieben (Vasquez), oder alle Jahre einmal (Mendoza), oder alle drei bis vier Jahre (Coninck), oder alle fünf Jahre (Henriquez, Filiutius), und Sanchez kommt zu dem Resultat, daß es eigentlich genug sei, wenn man die anderen Gebote übe, ohne daß man eine Hinneigung des Herzens zu Gott zu empfinden brauche, nur dürfe man ihn nicht hassen (!).



wendung der Verleumdung im Interesse der Selbstverteidigung u. s. w. unzähligemal geübt haben. —

Soweit das Porträt, welches Paskal vom Jesuitismus entwirft. Daß dasselbe ein wohlgetroffenes war, bewies schon der maßlose Ingrimm, mit dem die Gebrandmarkten über den kühnen Briefschreiber herfielen. Freilich ihre Widerlegungsversuche fielen kläglich genug aus. Da glaubte man, es werde genügen, wenn man laut in die Welt hinausposaunte: „Der Verfasser ist ein Ketzer!"*)

Doch es genügte nicht. Die Provinzialbriefe blieben ein Pfahl im Fleische des Ordens, den er vergeblich zu entfernen suchte. Der Kredit des Ordens begann in der öffentlichen Meinung ernstlich zu wanken. Die Pfarrer von Rouen setzten aus ihrer Mitte eine Kommission nieder, um Paskals Angriffe auf den Orden zu prüfen. Ein Citat nach dem andern wurde an seiner unsauberen Quelle nachgeschlagen, verglichen und — richtig befunden; ja, man überzeugte sich, daß Paskal noch lange nicht die anstößigsten und schmutzigsten Stellen aus den Werken der ehrwürdigen Väter an das Licht gezogen. Immer weiter griff die Entrüstung über den Orden in den Kreisen der niederen Geistlichkeit um sich.

Und Gott selbst schien gegen den Orden und für den Angreifer Partei zu nehmen mit jenem vielbesprochenen Wunder, welches gerade zur rechten Zeit an dem schwerkranken Patenkinde Paskals infolge der Berührung mit einem heiligen Dorn aus der Krone Christi sich zu vollziehen schien.**)

*) Döllinger und Reusch sagen in ihrer Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche (Nördlingen 1889) Band I, S. 35: Daß im Anfang des 17. Jahrhunderts ein Umschwung eintrat und der Probabilismus aufhörte, die herrschende Ansicht (in der katholischen Kirche) zu sein, ist in erster Linie das Verdienst Paskals — und der ungeschickten Versuche der Jesuiten, seine 1656 erschienenen Briefe zu widerlegen — und seiner Freunde, namentlich Arnaulds und Nicolés. Daß Theologen dieser Richtung den Probabilismus eifrig bekämpften, wurde dann freilich von den Verteidigern desselben dazu benutzt, ihre Gegner als Jansenisten zu bezeichnen.

**) Marguerite Perier wurde nach jansenistischer Tradition durch den h. Dorn von einem in Knochenfraß ausgearteten Augenübel geheilt, ein Vorfall, der auf Paskals Pensées von bedeutsamem Einfluß gewesen ist. Vergl. meinen Vortrag: Die Pensées von P. in ihrer apologetischen Bedeutung. Evang. Schulblatt 1891, S. 331.

Die Ruhe, welche den Einsiedlern von Port-Royal unter dem Eindruck dieses merkwürdigen Ereignisses zu teil ward, sollte nicht von langer Dauer sein. Auf Betreiben seines jesuitischen Beichtvaters Annat erließ der König eine Verfügung, welche unbedingte Unterwerfung unter die Autorität des Papstes und Abschwörung aller jansenistischen Sonderansichten verlangte.

Die Insassen Port-Royals fügten sich; zu dem heroischen Gewissensprotest eines Martin Luther fand niemand den Mut. Die Einheit der Kirche ging ihnen über die Wahrheit. Aber einer der edelsten und geistvollsten Klosterfrauen, Paskals Schwester Jaqueline, brach diese Unterwerfung das Herz.

Und auch Paskal selbst sollte den Stürmen, welche der Haß der Jesuiten heraufbeschwor, erliegen. Er starb, erst 39 Jahre alt, nachdem er es hatte erleben müssen, daß alle seine Freunde auch den härtesten Forderungen Roms sich gebeugt. Er starb nach Empfang der katholischen Sterbesakramente mit dem Ausruf: Dieu ne m'abandonnera jamais.

Er wollte auch im Tode von seiner Kirche nicht lassen, die ihm eine so harte Mutter gewesen. Der Jesuitenorden aber verfolgte ihn und seine Geistesgenossen auch noch über das Grab hinaus mit unversöhnlichem Groll, ja, er ruhte nicht, bis das unverbesserliche Ketzernest Port-Royal dem Erdboden gleichgemacht und die dort ruhenden Gebeine in alle Winde zerstreut waren (1709). —

Die Folgen dieser brutalen Vergewaltigung des stillen Siedlerheims blieben indessen nicht aus. Die Weltgeschichte erwies sich auch hier als das Weltgericht. Es gelang dem Jesuitismus allerdings durch die rücksichtslose Anwendung seiner Gewaltmittel, die Glaubenseinheit und die Alleinherrschaft der Hierarchie in der französischen Kirche wieder herzustellen, zumal nachdem auch die von den Quesnelschen Erläuterungen zum neuen Testament ausgegangene zweite jansenistische Bewegung unterdrückt war. Aber mit der Ausrottung der „ernstesten religiösen und der regesten wissenschaftlichen" Richtung im Katholicismus hatte die französische Kirche auch ihr Salz ausgestoßen, ihr Gewissen ertötet. Und die kirchliche Hinterlassenschaft der Aera Ludwigs XIV. war ein äußerliches bigottes Formenwesen ohne Geist und



religiöses Leben — la France sans Dieu.*) Kein Wunder, wenn der Widerwille gegen dieses anmaßende heuchlerische Kirchentum in den weitesten Kreisen des französischen Volkes jenen radikalen Unglauben, jenen wilden Haß gegen alles Christliche erzeugte, der endlich in der französischen Revolution seine entsetzlichen Orgien feierte.

„Insofern die Jesuiten es vorzugsweise gewesen sind — sagt Johannes Huber**) —, welche einen solchen Niedergang der einst mit soviel Frömmigkeit und Wissenschaft geschmückten Kirche von Frankreich durch ihre Intriguen herbeiführten, haben sie indirekt nur der Verbreitung einer neuen, zuerst deistischen, dann atheistischen Aufklärung, gegen welche die wissenschaftlich geschwächte und moralisch diskreditierte Kirche kein Bollwerk mehr bilden konnte, und nicht minder der Erschütterung des Vertrauens und Glaubens an die kirchliche Autorität unter den Massen vorgearbeitet und dadurch, nachdem auch das Königtum sich längst öffentlich prostituiert hatte, den Geist der Revolution mit großziehen helfen." Ein bedenkliches Zeugnis für diese vielgepriesenen „Stützen der Autorität" und „Bändiger der Revolution!"

Möchte man nur aus der Geschichte lernen! Es heißt wahrlich in eine gefährliche Selbsttäuschung sich einwiegen, wenn man auf protestantischer Seite vielfach sich einreden will, der Jesuitenorden sei unter den über ihn ergangenen Stürmen und Schlägen aus einer Schar rücksichtsloser und schlauer Fanatiker zu einem ungefährlichen Häuflein harmloser Gelehrter geworden. — Sint ut sunt, aut non sint,***) hat ihr General Ricci gesagt. Und so wird zu allen Zeiten

---

*) Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte 3. Aufl. I. Bd. S. 451.

**) Der Jesuitenorden nach seiner Verfassung und Doktrin, Wirksamkeit und Geschichte. 1873. Seite 195.

***) Wie wenig die jesuitischen Kasuisten z. B. von ihrer alten Behandlungsweise der Moral abgekommen sind, sehen wir bei Döllinger und Reusch a. a. O. S. 44: Wenn der Probabiliorismus (die Ansicht, daß ich mich in meinen Handlungen nur durch schwerwiegende Gründe bestimmen lassen darf) bei den Dominikanern so gut wie Ordensregel wurde, so wurde der Probabilismus (die Ansicht, daß ich mich in meinen Handlungen durch irgend welche Gründe bestimmen lassen darf) mehr und mehr in der Gesellschaft Jesu die sententia communis, zumal sie von einigen Ordensgenerälen begünstigt wurde.

das Hauptstreben der Jesuiten nicht in erster Linie auf das wahre Wohl des Volkes gerichtet sein, unter dem sie wirken, sondern vielmehr auf ihre oder des von ihnen beherrschten Papstes Alleinherrschaft. Wahrlich, der edle Wessenberg, ein Geistesgenosse Paskals hat Recht, wenn er sagt: „Dieser Orden trachtet nach der Natur seiner Einrichtung und dem Geiste seiner Lehren nach einem Universaldespotismus über alle Geister, über alle Organe des staatlichen und kirchlichen Lebens, sodaß nur ein Stockblinder es verkennen kann, daß dieser Orden die mächtigste und gefährlichste geheime Gesellschaft ist, um in Staat und Kirche die eigentliche Herrschaft an sich zu reißen."



Buchhandlung des Ev. Bundes von C. Braun in Leipzig.

# Ketzergerichte.

## Neue geschichtliche Erzählungen

von

## Richard Weitbrecht.

**Eleg. brosch. M. 3.—, Prachtband M. 4.50.**

Es sind verschiedene Zeiten der Geschichte, die uns hier in äußerst lebendigen Bildern vorgeführt werden; die Geisteskämpfe des 16., 17. und 18. Jahrhunderts spiegeln sich hier wider in den Schicksalen der Einzelpersonen.

Einen besonderen Reiz hat das Buch durch die verschiedenen Schauplätze der einzelnen Erzählungen: Kalabrien, Lyon, Dresden, die württembergische Festung Asperg, die Reichsstadt Ulm. Ueberall zeigt sich der Verfasser voll vertraut mit Land und Leuten, und den Ton der jedesmaligen Zeit trifft er vortrefflich. Für seine Unparteilichkeit spricht, daß er uns nicht nur römische Unduldsamkeit vorführt, sondern auch solche auf evangelischem Boden — letztere eine eindringliche Warnung vor protestantischer Uneinigkeit. Die Erzählungen werden überall, wo man Sinn hat für die Vergangenheit, hochwillkommen sein.

Buchhandlung des Ev. Bundes von C. Braun in Leipzig.

# Der rechte Gott zu Zion.

## Predigten aus dem alten Testament

von

**Prof. D. Leop. Witte.**

geistl. Inspektor in Pforta.

**2. Auflage. — 2 Bände.**

**Preis pro Band brosch. M. 3.—, geb. M. 4.—.**

**Jeder Band ist einzeln käuflich.**

Die **„Post“** sagt in Nr. 336 (7., 12. 90) über den ersten Band: „Aus der heutigen Ueberfülle der wissenschaftlichen und erbaulichen theologischen Litteratur treten die von dem bekannten Schriftsteller Professor D. Witte aus Schulpforta herausgegebenen Predigten aus dem Alten Testament: „Der rechte Gott zu Zion“ als hervorragend heraus. Der bedeutende Wert dieser alttestamentlichen Predigten liegt nicht allein in der geschickten Auswahl der Texte, in der feinen und geistvollen Durchführung und in den treffenden Beziehungen auf das Neue Testament, sondern vor allem auch in der praktischen Anwendung auf unsere Zeit. In kaum einem Werke dürfte des Verfassers ganze Meisterschaft so hervortreten, wie in diesen Predigtsammlungen. Nirgends stößt man auf gesuchte Deutelei oder gezwungene Allegorie, klar werden die Fäden aufgedeckt, die sich aus dem Alten in das Neue Testament herüberziehen und in Christo sich vereinigen. Der warme Ton, der durch das Ganze hindurch geht, wird jeden Leser nicht unbefriedigt lassen.“

**„Neue Preuß. (Kreuz-)Zeitung“**: „Wie die Predigten des ersten Bandes, sind auch die des zweiten Musterwerke von hervorragender Bedeutung; nicht nur deshalb, weil sie, theologisch und künstlerisch vollendet, die reichen Anlagen des bekannten geistvollen Redners widerspiegeln, sondern vor allem deshalb, weil in ihnen eine so wohlthuende, echte Wärme und eine Ueberzeugung eigenen Glaubens zu Tage tritt, die auf jedes noch empfängliche Gemüt von tiefer Wirkung sein muß. Witte besitzt das Charisma unmittelbarer Redeweise; er schöpft aus dem Vollen und weiß darum den Weg zum Herzen zu finden. Möchten die in diesen Predigten gesammelten Saatkörnlein auf viele fruchtbare Aecker fallen und darinnen Boden fassen und Früchte tragen.

Buchdruckerei Richard Hahn, Leipzig.

**II. Reihe** (Heft 13—24) zusammengenommen 2 Mk.

13. (II. Reihe, 1) Der Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Sittlichkeit, gemeinverständlich dargestellt von Lic. Dr. Gustav Schulze, Pastor an der Michaeliskirche in Erfurt. (30 Pfg.) 14. (II. Reihe, 2) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. I. Die römische Feindschaft wider die evangelische Kirche. Von D. G. Warneck. (25 Pfg.) 15. (II. Reihe, 3) Die Behandlung der sozialen Frage auf evangelischer Seite. Ein Bitt- und Mahnwort. Von Lic. Weber, Pfarrer in M.-Gladbach. (20 Pfg.) 16. (II. Reihe, 4) Piedigrotta. Ein Nachtbild aus dem religiösen Leben Süditaliens. Von Th. Trede, Pfarrer in Neapel. (15 Pfg.) 17. (II. Reihe, 5) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. II. Das römische Christentum. Von D. G. Warneck. (35 Pfg.) 18. (II. Reihe, 6) Der Verband kaufmännischer Kongregationen und kath.-kaufm. Vereine Deutschlands und eine „öffentliche Aufforderung“ der „Germania“. Zwei Nachspiele der Thümmelschen Religionsprozesse. Zur Kennzeichnung neujesuitischer Polemik herausgegeben von D. Fr. Nippold, Professor der Theologie in Jena. (30 Pfg.) 19. (II. Reihe, 7) Was würde uns ein vollständiger Sieg Roms kosten? Von G. Blume in Köthen (Anhalt). (25 Pfg.) 20. (II. Reihe, 8) In der Rüstkammer. Von Brüggemann, Pfarrer in Kettwig. (15 Pfg.) 21. (II. Reihe, 9) Die soziale Organisation des römischen Katholizismus in Deutschland. Von Lic. Weber, Pfarrer in M.-Gladbach. (25 Pfg.) 22. (II. Reihe, 10) Luther vor und in seinen Thesen. Von Dr. G. Weicker, Gymnasial-Direktor in Stettin. (10 Pfg.) 23. (II. Reihe, 11) Aus der Duisburger II. Generalversammlung des Evangelischen Bundes. (25 Pfg.) 24. (II. Reihe, 12) Der Evangelische Bund und die Toleranz von Lic. Dr. Thönes, evang. Pfarrer zu Lennep und z. Z. Vorsitzendem des Vorstandes des Rhein. Hauptvereins des Evang. Bundes. (25 Pfg.)

**III. Reihe** (Heft 25—36) Abonnementspreis 2 Mk.

25. (III. Reihe, 1) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. III. Die römische Geschichtschreibung. Von D. G. Warneck. (25 Pfg.) 26. (III. Reihe, 2) Luther und Ignatius von Loyola. Von Gymnasial-Dir. Dr. Weicker in Stettin. (10 Pfg.) 27. (III. Reihe, 3) Römische Missionspraxis auf den Karolinen. Von Pastor Fritz Fliedner in Madrid. (15 Pfg.) 28. (III. Reihe, 4) Die römisch-katholischen Ansprüche an die preußische Volksschule. Beleuchtet von Willibald Beyschlag. (20 Pfg.) 29. (III. Reihe, 5) Wundersucht und Wunderscheu. Von Dr. Fr. Danneil, Pastor in Jersleben. (10 Pfg.) 30. (III. Reihe, 6) Die neueste Antisklavereibewegung und die evangelische Mission in Ostafrika. Von Dr. Bärwinkel, Pfarrer an der Regler Kirche und Vorsitzender des evangelischen Ministeriums in Erfurt. (15 Pfg.) 31. (III. Reihe, 7) Können wir trotz der Kampfesziele unseres Bundes mit den deutschen Katholiken in Frieden leben? Vortrag von Oberlandesgerichtsrat Drache in Naumburg a. S. (15 Pfg.) 32. 33. (III. Reihe, 8, 9) Die religiöse Erziehung der Kinder nach dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich und Abänderungsvorschläge. Von R. Drache, Oberlandesgerichtsrat in Naumburg a. S. (Preis 60 Pf.) 34. 35. 36. (III. Reihe, 10. 11. 12.) Aus den Verhandlungen der III. Generalversammlung des Evang. Bundes zu Eisenach, 30. Sept. bis 3. Okt. 1889. (Preis 20, 25 und 20 Pfg.)

**IV. Reihe** (Heft 1—12) Abonnementspreis 2 Mk.

37. (IV. Reihe, 1) Unser gemeinsamer Glaubensgrund im Kampf gegen Rom. Von Kirchenrat D. Lipsius. Vortrag auf der dritten Generalversammlung des Evang. Bundes in Eisenach. (Preis 20 Pfg.) 38. (IV. Reihe, 2) Gegen römisch-katholische Wiedertaufe. Von Prof. D. Witte. (15 Pfg.) 39. (IV. Reihe, 3) Der sittliche Charakter der Jesuiten, eine notwendige Folge ihrer ersten Erziehung. Von Dr. A. Krauß. (20 Pfg.) 40. (IV. Reihe, 4) Offener Brief an die römisch-katholischen Bischöfe und Erzbischöfe im deutschen Reich, — eine evangelische Antwort auf den Fuldaer Hirtenbrief — vom 20. Aug. 1889. (Der Hirtenbrief ist im Abdruck vorausgeschickt.) (40 Pfg.) 41. (IV. Reihe, 5) Römische Bruderliebe. Eine Geschichte aus der Reformationszeit. Den Quellen nacherzählt von G. Gutbrod, ev. Pfarrer (20 Pfg.). 42/43. (IV. Reihe, 6/7) Die Segnungen des Protestantismus für Volk und Vaterland von Heyn, Pastor in Greifswald. (40 Pfg.) 44. (IV. Reihe 8) Das Martyrium Philipps des Großmütigen in seiner belgischen Haft. Von Dir. Prof. Dr. Schädel in Offenbach a./M. (20 Pfg.) 45. (IV. Reihe 9) Die Entstehung des Papsttums. Von Prof. Lic. C. Mirbt in Marburg. (40 Pfg.) 46. 47. 48. (IV. Reihe, 10. 11. 12) Aus den Verhandlungen der IV. Generalversammlung des Evang. Bundes zu Stuttgart, 22.—25. September 1890. (Preis 35, 20, 25 Pfennige.)

**V. Reihe** (Heft 1—12) Abonnementspreis 2 Mk.

49. 50. (V. Reihe, 1. 2) Aus den Verhandlungen der IV. Generalversammlung des Evang. Bundes zu Stuttgart, 22.—25. September 1890. (Preis 30, 25 Pfg.) 51. (V. Reihe, 3.) Ultramontanismus und Patriotismus. Eine zeitgemäße Betrachtung von Dr. Carl Fey. (Preis 20 Pfg.) 52. (V. Reihe, 4) Luther in der Politik. Von Th. Fr. Mayer in Stockach. (Preis 20 Pf.) 53. (V. Reihe, 5) Zwei kirchengeschichtliche Gedenktage. Der 18. April 1521 und der 18. Juli 1870 (ein deutscher Mönch vor Kaiser und Reich und deutsche Bischöfe vor Papst und Jesuiten). Von Fr. Giesekke, ev. Pfarrer in Solingen. (Preis 20 Pfg.) 54. (V. Reihe, 6) „Hier steh ich —" „Ich kann auch anders." Aus dem Leben eines röm.-kath. Bischofs. Von Dr. R. Krone in Meßkirch. (Preis 20 Pfg.) 55. (V. Reihe 7) Die unserer Kirche gebührende Stellung im öffentlichen Leben. Vortrag auf der ersten Hauptversammlung der Provinz Sachsen. Von D. Leuschner, Kons.-Rat. (Preis 20 Pf.) 56. (V. Reihe, 8.) Römisch-katholischer und evangelischer Kirchenbegriff. Von einem Konvertiten. (Preis 10 Pfg.) 57. (V. Reihe, 9.) „Wisset ihr nicht, wes Geistes Kinder ihr seid? Von Stadtpfarrer Schmitthenner in Neckarbischofsheim. (Preis 10 Pfg.) 58. 59. 60. (V. Reihe, 10. 11. 12.) Aus den Verhandlungen der V. Generalversammlung des Ev. Bundes zu Kassel, 28. Sept. bis 1. Okt. 1891. (Preis 30, 15, 25 Pfg.)

**VI. Reihe** (Heft 1—12) Abonnementspreis 2 Mk.

61. 62. (VI. Reihe, 1. 2.) Aus der Verhandlungen der V. Generalversammlung des Ev. Bundes zu Kassel, 28. Sept. bis 1. Okt. 1891. (Preis 25, 25 Pfg.) 63. (VI. Reihe, 3) Paskals Kampf wider die Jesuiten. Von Lic. th. F. O. zur Linden, Pfarrer. (Preis 25 Pfg.)

Buchdruckerei Richard Hahn, Leipzig.